

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1300/17**

## Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 15.06.2017 zum TOP 8.30 (DS 0728/17 - Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019) - Prüfung

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, was mit dem vom Ortsteilrat Sulzer Siedlung eingereichten Antrag zur Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (Drucksache 0728/17) geschehen ist.

Die Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 wurde durch den planungszuständigen Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" erarbeitet und als Entwurf vom 20.02.2017 bis zum 06.03.2017 öffentlich ausgelegt.

Der Ortsteilbürgermeister der Sulzer Siedlung, Herr Stampf, beantragte im Rahmen der Stellungnahme mit Schreiben vom 24.02.2017 die Aufnahme einer Kita für den Ortsteil.

In der Ortsteilratssitzung der Sulzer Siedlung am 14.03.2017 erörterten der Ortsteilbürgermeister, die Mitglieder des Ortsteilrates und die Leiter des Jugendamtes und des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung den Inhalt des Änderungsantrages und die Begründung zur Bedarfssituation in der Sulzer Siedlung (OR SUS/003/2017, 5.2.).

Der Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" befasste sich am 16.03.2017 mit allen fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Am 22.03.2017 wurde Herr Stampf durch ein Antwortschreiben darüber informiert, dass die Aufnahme des Gebäudes in den Bedarfsplan nicht möglich ist, da aus Sicht der Verwaltung im Ortsteil Sulzer Siedlung kein Bedarf für den Umbau eines Gebäudes zur Nutzung als Kindertageseinrichtung besteht.

Im Rahmen der Vorberatung der Drucksache 0728/17 als Entscheidungsvorlage für den Stadtrat mit wurde durch den Ortsteilrat der Sulzer Siedlung kein Antrag gestellt. Der Ortsteilrat hat die Drucksache 0728/17 am 02.05.2017 (OR SUS/004/2017) abgelehnt.

Fazit: Das Schreiben des Ortsteilbürgermeisters vom 24.02.2017 wurde als Stellungnahme in den Abwägungsprozess bei der Erarbeitung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (Drucksache 0728/17) einbezogen. Eine schriftliche Beantwortung erfolgte.

Ein Änderungsantrag des Ortsteilrates bzw. des Ortsteilbürgermeisters zur DS 0728/17 lag bis zur Sitzung des Stadtrates nicht vor.

## Anlagen

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleiter

31.07.2017

Datum